

Allgemeine Geschäftsbedingungen der THOR GmbH (für Unternehmer „B2B“)

§ 1 Geltungsbereich

Mit Ausnahme von öffentlichen Auftraggebern gelten für alle Verträge mit Unternehmern zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen ausschließlich folgende Vertragsbestandteile in der entsprechenden Reihenfolge:

1. konkreter Auftrag inklusive aller Anlagen wie etwa Leistungs- und Vergütungsverzeichnis oder technische Bestimmungen
2. die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB)
3. das Recht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers entfalten keine Gültigkeit. Auch die Durchführung von Lieferungen oder Leistungen und die Bezugnahme des Auftraggebers führen nicht zu deren Geltung, auch wenn solchen Vertragsbedingungen nicht ausdrücklich gesondert widersprochen wird.

Soweit nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, gelten diese AGB für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

§ 2 Vertragsschluss

Bestellungen des Auftraggebers bedürfen der Textform (Brief, Fax oder E-Mail). Der Vertrag kommt erst mit einer Bestätigung durch den Auftragnehmer in Textform zustande. Mündliche Abreden begründen keine Leistungspflicht.

Arbeiten, die nicht in dem Vertrag oder in der Bestellung des Auftraggebers aufgeführt sind, werden grundsätzlich gesondert angeboten und zusätzlich vergütet.

Änderungen und/oder Erweiterungen des Liefer- und Leistungsumfanges bedürfen zur Wirksamkeit der vorhergehenden schriftlichen Bestätigung.

§ 3 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Durchführung der Leistung bestmöglich zu unterstützen.

Insbesondere wird er wichtige Informationen an den Auftragnehmer mit ausreichendem Vorlauf zur Verfügung stellen.

Dies gilt auch für Informationen, die erforderlich sind um etwaige Schäden zu vermeiden, z. B. am Objekt oder darin enthaltenen Gegenständen oder sich dort aufhaltenden Dritten.

Ebenso erstreckt sich die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers auf weitere für die Leistungserbringung erforderliche Maßnahmen, wie etwa die Gewährung der Zugänglichkeit bzw. Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen oder die Einholung/Unterstützung von Genehmigungen zur Baumfällung.

§ 4 Abnahme

Die erbrachten Leistungen gelten als auftragsgemäß erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich im direkten Anschluss an die jeweilige Leistungserbringung schriftlich begründete Einwendungen erhebt, wobei Art, Umfang, Zeit und Ort der geltend gemachten Einwendungen genau beschrieben werden müssen.

Im Falle einer nicht vertragsgemäßen Erfüllung wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nacherfüllung (in Textform) setzen.

§ 5 Zahlungsbedingungen

Der Auftraggeber hat die im jeweiligen Vertrag vereinbarte Vergütung ohne jeden Abzug auf das bekannt gegebene Bankkonto zu überweisen.

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 6 Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht

Sofern der Auftragnehmer Unternehmer ist, darf der Auftraggeber nur aufrechnen, sofern die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Haftung

Der Auftragnehmer haftet auf Schadenersatz unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Im Fall leichter oder normaler Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur für Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens beschränkt.

§ 8 Vertragsdauer/ Kündigung

Soweit nicht anderweitig vereinbart, beginnt die Vertragslaufzeit des jeweiligen Vertrags mit der Bestätigung der Bestellung durch den Auftragnehmer.

Verträge mit unbestimmter Laufzeit können beiderseits mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen gekündigt werden.

Kündigungen von Verträgen, welche über eine feste Laufzeit geschlossen wurden, sind beiderseits jeweils zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Laufzeitende möglich. Wird der Vertrag nicht fristgerecht bzw. nicht formgerecht gekündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch um weitere 12 Monate.

Die Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen.

§ 9 Änderungen dieser AGB

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die AGB unter Wahrung der Interessen des Vertragspartners in zumutbarem Umfang zu ändern, soweit dies aufgrund einer Änderung der Rechtslage wegen Gesetzesänderungen oder einem Wechsel in der höchstrichterlichen Rechtsprechung erforderlich werden sollte.

Eine Änderung der AGB wird dem Auftraggeber unter Setzung einer angemessenen Frist für sein Einverständnis mitgeteilt.

Sofern der Auftraggeber mit den Änderungen nicht einverstanden ist, ist er berechtigt, bestehende Verträge zu kündigen, soweit diese Verträge in die AGB mit einbezogen worden sind.

Sofern der Auftraggeber sein Einverständnis nicht innerhalb der gesetzten Frist erklärt oder der Änderung widerspricht, gilt die Änderung als vom Auftraggeber akzeptiert und künftige Verträge werden auf Grundlage der geänderten AGB vereinbart.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Rahmen eines Vertrages zu zahlenden Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind.

Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich zum Beispiel die Kosten für die Leistungserbringung erhöhen oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Mindestlöhnen oder Erhöhung der geltenden Tarife).

Steigerungen bei einer Kostenart, zum Beispiel den Lohnkosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Materialkosten, erfolgt. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Auftraggeber ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Textform.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig - Bremen. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder Bestimmungen der übrigen Vertragsbestandteile ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag Lücken enthalten, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und Klauseln nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel oder fehlenden Regelung am nächsten kommt.